

Steuernummer			
Zeile	Einkommen im Kalenderjahr 2005 ²⁶		
	Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2004 beginnen, bitte beachten: Bei Bruttoeinnahmen ab 17 500 € ist, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich der Vordruck Einnahmenüberschussrechnung (Anlage EÜR) abzugeben. § 8b KStG ist bei der Ermittlung der jeweiligen Einkünfte zu berücksichtigen	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen	
		EUR	EUR
	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ²⁴		
	Gewinn und Veräußerungsgewinn Berechnungsgrundlagen erläutert in beigefügter Anlage L (Angaben in Zeilen 10, 13 bis 15, 18, 19, 21, 23, 24, 57 bis 60 der Anlage L entfallen)		
15	Einkünfte aus Gewerbebetrieb ²⁴		
	Gewinn (einschließlich Veräußerungsgewinn) aus eigenem Betrieb/aus der Gesellschaft (aber ohne den Betrag in Zeile 22) (Art des Gewerbes; bei gesondert festgestelltem Gewinn auch Betriebsfinanzamt und Steuernummer)		
16 und 17 frei			
18	1. Betrieb (im Fall der Organschaft – §§ 14 bis 19 KStG – bitte Angaben auf gesondertem Blatt machen)	150	150
19	Weitere Betriebe	151	151
20	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	152	152
21 frei			
22	Einkünfte aus der Veräußerung von inländischen Grundstücken und inländischen Rechten, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen (bitte auf besonderem Blatt erläutern)	175	175
23 und 24 frei			
25	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Gewerbebetrieb		
26 frei			
	Einkünfte aus selbständiger Arbeit ²⁴		
	Gewinn aus eigenem Betrieb (einschließlich Veräußerungsgewinn) (Art der Tätigkeit)	160	160
27			
	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	161	161
28			
29 bis 30 frei			
31	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus selbständiger Arbeit		
32	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung lt. beigefügten Anlagen V		
33	Zwischensumme		
	Einkünfte aus Kapitalvermögen		
	Einnahmen aus Kapitalvermögen z.B. Zinsen aus Hypotheken und Grundschulden, Renten aus Rentenschulden und Zinsen aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, soweit sie nicht steuerfrei sind oder nicht dem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen	170	170
34			
35	Davon ab: Werbungskosten	171	171
36	Einkünfte aus Kapitalvermögen		
37 frei			
38	Summe der Einkünfte ([ggf.] Übertrag); einzutragen sind: – Wenn Beträge lt. Zeilen 33 und 36 beide positiv oder „0“ sind: Summe dieser Beträge – Wenn Betrag lt. Zeile 33 positiv oder „0“, Betrag lt. Zeile 36 negativ ist: Summe dieser Beträge; wenn Summe negativ, dann „0“ – Wenn Betrag lt. Zeile 33 negativ, Betrag lt. Zeile 36 positiv ist: Betrag lt. Zeile 36 – Wenn Betrag lt. Zeile 33 negativ, Betrag lt. Zeile 36 „0“ ist: Betrag lt. Zeile 33 – Wenn Beträge lt. Zeilen 33 und 36 beide negativ sind: Betrag lt. Zeile 33		

Zeile									
39	Summe der Einkünfte (Übertrag)								
40 frei									
41	Davon ab: Freibetrag für Land- und Forstwirte								
42	Zwischensumme								
	Davon ab: Zuwendungen an Einrichtungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG (lt. Nachweis Betriebsfinanzamt bzw. lt. beigefügten Bestätigungen)								
42a	<input type="checkbox"/>	Es wurden auch Zuwendungen an Stiftungen geleistet oder zum 31. 12. des Vorjahres besteht ein Vortrag aus Großspenden an Stiftungen. Lt. Zeile 31 Spalte 10 der Anlage SP sind insgesamt abziehbar (weiter mit Zeile 51)				10		10	
	<input type="checkbox"/>	Es wurden ausschließlich Zuwendungen an andere Einrichtungen geleistet. Lt. nachstehenden Eintragungen sind abziehbar:						39	
		38	37	36	35			15	
		aus 1998	aus 1999	aus 2000	aus 2001				
		€	€	€	€				
43		– Vortrag v. Großspenden i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 KStG	34	33	32			16	
			aus 2002	aus 2003	aus 2004				
			€	€	€				
44		– für wissenschaftliche, für als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle und für mildtätige Zwecke – einschl. der Großspenden in 2005 –			15			18	
45		– für kirchliche, religiöse und als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke			16			30	
46 u. 47 frei		Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich: Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter			18			31	
48								Kz	Wert
49		Unter Beachtung der Höchstbeträge sind abziehbar ⁶							
		aus 1999	aus 2000	aus 2001	aus 2002				
		€	€	€	€				
50		Von den nicht abziehbaren Spenden sind als Großspende i.S. des § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 KStG vortragsfähig (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern)			aus 2003	aus 2004	aus 2005		
			€	€	€				
51	Gesamtbetrag der Einkünfte								
51a	Davon ab: Verlustabzug (§ 8 Abs. 1 KStG, § 10d EStG) – Verlustvortrag (Summe der Beträge lt. Zeilen 65 und 67)							43	
51b	Zwischensumme							47	
	Davon ab: – Verlustrücktrag aus 2006 auf 2005 (höchstens positiver Betrag lt. Zeile 51b abzügl. positiver Betrag lt. Zeile 36)							67	
52									
53	Davon ab: Abzugsbetrag nach § 10g EStG (Abzug höchstens bis auf 0 €)					43		Kz	Wert
54 frei									
55	Einkommen / Zu versteuerndes Einkommen								

Aufteilung des zu versteuernden Einkommens nach Steuersätzen			
Von dem Betrag lt. Zeile 55 unterliegen einer Körperschaftsteuer in Höhe von		Einkommensteile EUR	Körperschaftsteuer (auf volle Euro abgerundet) EUR
56	<input type="checkbox"/> 25% (§ 23 Abs. 1 KStG)		
57	%		

Steuernummer		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen		99	37
Zeile	Verbleibender Verlustvortrag (§ 31 Abs. 1, § 8 Abs. 1 KStG, §§ 10d, 50 EStG)	EUR		Art der Verlustfeststellung:	
58	Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2004	15		10	
59 frei	Steuerlicher Verlust 2005: (unter Berücksichtigung der Einschränkung durch § 50 Abs. 2 Satz 2 EStG):	EUR		15	
	- Wenn Beträge lt. Zeile 33 und 51 negativ und Betrag lt. Zeile 36 positiv: Summe der Beträge lt. Zeilen 33 und 51 (mit umgekehrtem Vorzeichen eintragen)				
	- Wenn Betrag lt. Zeile 33 negativ und Beträge lt. Zeilen 36 und 51 positiv: Betrag lt. Zeile 33 (mit umgekehrtem Vorzeichen eintragen) ansonsten				
60	- Negativer Betrag lt. Zeile 51 (mit umgekehrtem Vorzeichen eintragen)				
	Davon ab: Verlustrücktrag auf das Einkommen 2004; höchstens 511.500 € 10				
61	<input type="checkbox"/> Kein Verlustrücktrag				
62	Ergebnis / Dazu				
63	Zwischensumme				
64	Abzug des zum 31.12.2004 festgestellten Verlustvortrags in 2005: Positiver Betrag lt. Zeile 51 abzügl. positiver Betrag lt. Zeile 36, mindestens „0“	EUR			
65	Davon ab: Niedrigerer Betrag aus Zeile 58 und 64, höchstens 1 Mio. €				
66	Zwischensumme				
67	Davon ab: Betrag aus Zeile 66 Hauptspalte, höchstens 60 v. H. des Betrags aus Zeile 66 Vorspalte				
68	Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2005				

Unterschrift

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Ort, Datum

(Unterschrift)

Die Erklärung muss vom gesetzlichen Vertreter eigenhändig unterschrieben sein.

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. AO i.V. mit § 31 Abs. 1 KStG und § 25 EStG verlangt.

99	12	Erläuterungstexte	Kz	Wert										

Verfügung 1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie unter Berücksichtigung der ggf. gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten. In Höhe des maschinell ermittelten Ergebnisses werden die Steuern, der Solidaritätszuschlag, die Zinsen nach § 233a AO, der Verspätungszuschlag und die Vorauszahlungen festgesetzt. Der verbleibende Verlustvortrag wird gesondert festgestellt (§ 31 Abs. 1 KStG i. V. mit § 10d EStG). Das Ergebnis ist bekannt zu geben.

2. <input type="checkbox"/> Grunddaten ändern	Erledigt (Datum, Namensz.)	9. Datenfreigabe	Erledigt (Datum, Namensz.)
3. Kontrollmitteilung BfF1 versandt		10.	
4. <input type="checkbox"/> _____ KM fertigen		11. Wurde von der Steuererklärung abgewichen?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
5. <input type="checkbox"/> Rückgabe der Belege		Wenn ja:	
6. <input type="checkbox"/> Änderung / Berichtigung vermerken		Wurde die Steuerpflichtige vorher angehört?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
7. Gesonderte Feststellungen		Wurde die Abweichung im Bescheid erläutert?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> verbleibender Großspendenvortrag nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 KStG, § 10d EStG		12. <input type="checkbox"/> Bescheid ergänzen (Anlage beifügen)	
<input type="checkbox"/> verbleibender Abschreibungsverlust und verbleibendes Vortragsvolumen nach § 13 Abs. 3 Satz 8 KStG		13. Bei Veranlagung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO) Grund für den Vorbehalt:	
<input type="checkbox"/> verbleibender Verlust nach § 31 Abs. 1 KStG, § 15 Abs. 4 EStG		<input type="checkbox"/> wegen beabsichtigter Bp	
<input type="checkbox"/> verbleibende negative Einkünfte nach § 31 Abs. 1 KStG, § 2b Satz 4 EStG		<input type="checkbox"/> wegen _____	
8. Zur Datenerfassung / Bildschirmeingabe		14. Wv. am _____ wegen _____	
		15. Zu den Akten	

Erfasst _____ Kontrollzahl _____

Datum _____ Sachgebietsleiter/in _____ Bearbeiter/in _____